



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWWATT)**

Strafzahlungen an die Deutsche Bahn (DB)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Berichterstattung hat das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren wiederholt mit Strafzahlungen für die Deutsche Bahn (DB) auf Zug-Unzuverlässigkeiten reagiert.¹

1. In welchem Umfang und mit Bezug auf welche Verbindungen wurden seit 2022 durch die Landesregierung Zahlungen einbehalten? Bitte mit Einzelbegründung nach Jahren auflisten.

Antwort:

In der Anfrage wird Bezug auf die Berichterstattung der SHZ vom 12.3.2025 genommen. Die SHZ berichtet von Minderungen des Landes in den Verkehrsverträgen Netz West (RE 6 Hamburg-Altona – Westerland; RB 63

¹ Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/unpuenktliche-und-ausgefallene-zuege-land-streicht-bahn-geld-48436993>

ltzehoe-Heide) und Netz Mitte (RE 7 Hamburg Hbf – Kiel Hbf/Flensburg; RE 70 Hamburg Hbf – Kiel Hbf). Es handelt sich um folgende Beträge:

Jahr	Netz West	Netz Mitte
2022	5 Mio. €	2,5 Mio. €
2023	6,5 Mio. €	5 Mio. €
2024 Q1-Q3	8 Mio. €	4 Mio. €

Die Minderungen erfolgen auf Grundlage der verkehrsvertraglichen Regelungen, beruhen insbesondere auf baustellenbedingten Zugausfällen und werden nicht zurückgezahlt.

Unabhängig von den Minderungen hat das Land im Zeitraum von Januar 2024 bis Februar 2025 Zahlungen an die DB Regio AG für Netz Mitte zunächst einbehalten. Dabei ging es um 7 Mio. € für die mangelhafte Fahrzeugverfügbarkeit und 0,7 Mio. € für die mangelhafte Sauberkeit. Das Ziel der Einbehalte ist, das Verkehrsunternehmen zu motivieren, bestimmte Handlungsfelder konzentriert und aktiv zu bearbeiten.

2. In welchem Umfang wurden die einbehaltenen Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt an die DB geleistet? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:

Die Minderungen sind nicht zurückzuzahlen. Die wegen mangelhafter Fahrzeugverfügbarkeit zunächst einbehaltenen 7 Mio. € wurden aufgrund der verbesserten Fahrzeugverfügbarkeit zwischenzeitlich ausgezahlt. Die wegen mangelhafter Sauberkeit zunächst einbehaltenen 0,7 Mio. € hingegen noch nicht.

3. Wofür wurden die einbehaltenen Zahlungen im Landeshaushalt verwendet? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:

Die nicht verausgabten Beträge verbleiben im Budget der Regionalisierungsmittel und werden im Rahmen der ÖPNV-Finanzplanung verwendet.